



BirdLife Luzern
6000 Luzern
www.birdlife-luzern.ch
maria.jakober@birdlife-luzern.ch



Pro Natura Luzern
Denkmalstrasse 1, 6006 Luzern
www.pronatura-lu.ch
samuel.ehrenbold@pronatura.ch



WWF Luzern
Brüggligasse 9, 6000 Luzern 7
www.wwf-zentral.ch
marc.germann@wwf.ch

Stiftung Landschaftsschutz
Schweiz



Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
Schwarzenburgstrasse 11, 3007 Bern
www.sl-fp.ch
info@sl-fp.ch

Region Luzern West
Menznauerstrasse 2/PF 254
6110 Wolhusen

Luzern, 7. Juni 2017

Einwendungen Anpassung Regionaler Entwicklungsplan Willisau-Wiggertal

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Kantonsblatt Nr. 21 vom 27. Mai 2017 wurde die Anpassung der regionalen Siedlungsgrenze in der Gemeinde Ettiswil publiziert. Mit vorliegendem Schreiben teilen

1. **BirdLife Luzern**, 6000 Luzern, vertreten durch Maria Jakober, Geschäftsführerin BirdLife Luzern, 6000 Luzern
2. **Pro Natura Luzern**, Denkmalstrasse 1, 6006 Luzern, vertreten durch Samuel Ehrenbold, Geschäftsführer Pro Natura Luzern, Denkmalstrasse 1, 6006 Luzern
3. **WWF Luzern**, Postfach 7988, 6000 Luzern 7, vertreten durch Marc Germann
4. **Stiftung Landschaftsschutz Schweiz**, Schwarzenburgstrasse 11, 3007 Bern

Ihnen untenstehende Einwendungen (II. Materielles) gegen diese Anpassung mit.

I. Formalitäten

1. Die Planunterlagen lagen vom 29. Mai bis 27. Juni 2017 öffentlich auf. Die öffentliche Auflage läuft bis am 27. Juni 2017. Mit vorliegender Eingabe ist diese Frist gewahrt.
2. Gemäss § 13 Abs. 3 kantonales Planungs- und Baugesetz (PBG) können Personen, Organisationen und Behörden der betroffenen Gebiete sich zu den Entwürfen äussern. Oben genannte Organisationen engagieren sich als Naturschutzorganisationen im betroffenen Gebiet und können deshalb als legitimiert betrachtet werden. Gemäss § 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetz sind genannte Organisationen in Verfahren gemäss PBG zur Mitwirkung legitimiert.

II. Materielles

Oben genannte Naturschutzorganisationen und die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz sprechen sich klar gegen die Verschiebung der harten Siedlungsgrenzen im Gebiet «Balmhof» in Ettiswil aus. Wir stehen dem Projekt «Wake & Camp Wiggertal» aus landschaftlichen sowie ökologischen Gesichtspunkten wie auch aus Überlegungen zum Kulturlandschutz kritisch gegenüber.

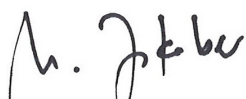
Unter anderem widerspricht ein solches Projekt den Planungsgrundsätzen gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG 700). Demnach ist gemäss Art. 3 Abs. 2 RPG die Landschaft zu schonen und insbesondere der Landwirtschaft genügend Flächen geeignetes Kulturland, insbesondere Fruchtfolgeflächen, zu erhalten. Mit dem Projekt «Wake & Camp Wiggertal» wird vorgesehen, dass 7 Hektaren Kulturland aus der landwirtschaftlichen Nutzung entlassen werden. Dagegen sprechen wir uns aus. Inwieweit es sich bei der genannten Fläche noch um Fruchtfolgefläche handelt, kann dem Bericht zur öffentlichen Mitwirkung nicht entnommen werden.

Die regionale Siedlungsgrenze wurde im Bereich Balmhof, Ettiswil aus landschaftlich-topografischen sowie siedlungsgestalterischen Überlegungen als «hart» festgelegt. Gemäss Definition soll diese nicht überschritten werden. Warum aufgrund eines Individualprojekts privater Initianten mit zahlreichen offenen Punkten betreffend Erfolg-Misserfolg diese übergeordnete Festlegung in Sache Raumentwicklung umgestossen werden soll, ist für uns nicht nachvollziehbar. Eine solche Anlage hat massive landschaftliche und ökologische Auswirkungen. Wir sprechen uns deshalb klar gegen eine Verschiebung der Siedlungsgrenze aus.

Das vorliegende Projekt «Wake & Camp Wiggertal» widerspricht den Entwicklungszielen gemäss REP grundsätzlich. Eine solche Anlage wird u.a. zusätzliche Lärmemissionen bedeuten. Dies ist eine klare Minderung der Attraktivität als Wohnstandort, die gemäss Ziele REP erhalten und weiter entwickelt werden soll. Die Positionierung als «Wohn- und Kulturgemeinde» wird mit einem «Projekt Wake & Camp Wiggertal» hinfällig. Zudem wird es zwangsläufig ein grösseres Verkehrsaufkommen mit sich bringen. Dies läuft dem Ziel, die negativen Auswirkungen des Verkehrs auf Siedlung und Umwelt zu reduzieren, diametral entgegen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Einwendungen.

Freundliche Grüsse



Maria Jakober
Geschäftsführerin
BirdLife Luzern



Samuel Ehrenbold
Geschäftsführer
Pro Natura Luzern



Marc Germann
Bereich Raumplanung und Landwirtschaft
WWF Zentralschweiz



Franziska Grossenbacher
Projektleiterin
Stiftung Landschaftsschutz Schweiz

Kopie: Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi), Murbacherstrasse 21/PF, 6002 Luzern